



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 197/21

Federführung:

FB Nachhaltige Mobilität
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Kuhnert, Martin
Boos, Angelika

Datum:

11.06.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

08.07.2021

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Beschluss zur Festlegung der Ausfahrtmöglichkeit aus der öffentlichen KSK Tiefgarage

Bezug SEK: Masterplan 5 (Lebendige Innenstadt)/SZ02/OZ02

Bezug:

- Vorlage Nr.: 193/20 Zentrale Innenstadt-Entwicklung Ludwigsburg (ZIEL) Erschließung der öffentlichen Tiefgarage Kreissparkasse
- Vorlage Nr.: 188/20 ZIEL - Vorschlag zum weiteren Verfahren
- Mündlicher Bericht im MTU am 05.03.2020 zu Erschließungsvarianten der öffentlichen Kreissparkasse

Anlagen:

- Anlage 1 – Prinzipskizze und Erläuterung der Variante 1 (Fraktion FDP)
- Anlage 2 – Prinzipskizze und Erläuterung der Variante 2 (Fraktion FW)
- Anlage 3 – Prinzipskizze und Erläuterung der Verwaltungsvariante 3

Beschlussvorschlag:

Die **Variante 3 „Ausfahrt Tiefgarage Regele über Gartenstraße links in Richtung Schillerstraße“** wird von der Kreissparkasse als Bauherrin der Tiefgarage baulich umgesetzt. Diese Variante wird bei den weiteren Planungen zur Neugestaltung von Schiller- und Arsenalplatz zugrunde gelegt. Die derzeit bestehenden Verkehrsabläufe am Schiller- und Arsenalplatz bleiben davon unberührt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Bisherige Entscheidungsprozesse

In der letzten Vorlage 193/20 „Zentrale Innenstadt-Entwicklung Ludwigsburg (ZIEL) - Erschließung der öffentlichen Tiefgarage Kreissparkasse“ wurde bereits tiefgehend auf die bisherigen Entscheidungsprozesse eingegangen. Daher in verkürzter Form:

Die Kreissparkasse Ludwigsburg (KSK) möchte ihren Hauptstandort in Ludwigsburg sichern und zukunftsorientiert weiterentwickeln. Mehrere Bauabschnitte wurden hierzu bereits umgesetzt. Mit dem Beginn der Neukonzeption des Regele-Areals im letzten Jahr wurde der Abschluss der Quartiersentwicklung begonnen. Dabei wird eine öffentliche Tiefgarage in 2 Untergeschossen mit 147 Stellplätzen errichtet, die von der Stadt angemietet und den Stadtwerken betrieben wird.

Durch den Bau der öffentlichen Tiefgarage auf dem Regele-Areal durch die KSK, ist eine Tiefgarage unter dem Schillerplatz nicht mehr erforderlich und die Stellplätze am Arsenalplatz können „Eins zu Eins“ kompensiert werden. Dies lässt mehr Gestaltungsspielräume für den Schiller- und Arsenalplatz offen.

Im Juni 2019 wurde das Baugesuch der Kreissparkasse zur Entwicklung des Regele-Areals eingereicht und im Herbst 2019 genehmigt. Die Bauarbeiten zur Quartiersentwicklung mit öffentlicher Tiefgarage laufen seit Anfang 2020.

Im gemeinsamen Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt und Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften am 25.06.2020 wurde folgender abweichender Beschluss zur Vorlage 193/20 als Empfehlung für den Gemeinderat festgelegt:

„Die Ausfahrt Tiefgarage Regele in die Schulgasse wird von der Kreissparkasse als Bauherrin der Tiefgarage baulich umgesetzt. Die Einzelheiten der Ausführung nach Westen über die Gartenstraße werden geprüft und vom Gemeinderat abschließend entschieden.“

Zuzüglich der bereits als Verwaltungsvariante 3 von der Stadtverwaltung empfohlenen Ausfahrtsvariante über die südliche Gartenstraße in Richtung Schillerstraße wurde von drei Fraktionen weitere Varianten zur Tiefgaragenausfahrt als Prüfauftrag eingebracht.

Die eingebrachten Varianten der Fraktionen CDU, FW und FDP wurden in der Zwischenzeit in Form von Skizzen erstellt, den jeweiligen Fraktionen zur Freigabe vorgelegt, tiefergehend geprüft und die Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage in dieser Vorlage aufbereitet.

Die CDU-Fraktion hat Ihren Variantenvorschlag mit Ausfahrt der Tiefgarage über den Schillerplatz zurückgezogen und somit das mehrheitliche Ergebnis der Abstimmung von der Sitzung des Gemeinderats am 08.07.2020 respektiert.

2. Erläuterung zu den Varianten 1 bis 3

Grundsätzliches:

- Die Zufahrt der Tiefgarage Regele aus westlicher und östlicher Richtung erfolgt weiterhin über die Schillerstraße in die südliche Gartenstraße. Die heutige Zufahrt der bestehenden Tiefgarage über die Gartenstraße wird auch zukünftig für die öffentliche Nutzung benutzt.
- Wie bereits bei der Vorstellung des Baugesuches erläutert, wird aufgrund baulicher Gegebenheiten in den Bestandgebäuden, bzw. den bestehenden Tiefgaragenebenen die Zufahrt der Mitarbeitendenstellplätze über die Schulgasse im westlichen Bereich erfolgen. Daher bleibt die Schulgasse zwischen der Gartenstraße und der Ausfahrt, bzw. der Zufahrt zu den Mitarbeitendenstellplätzen im Zweirichtungsverkehr bestehen.
- Die Schulgasse selbst kann auch weiterhin vom Schillerplatz über die bestehende Rampe in Einbahnrichtung angefahren werden.
- Die Schulgasse kann zur Schulwegsicherung durch den Bau eines geschützten Gehwegbereichs vor dem Hofeingang der Schule entsprechend ausgebaut werden.
- Bei allen Varianten kann die Radverkehrsführung entgegen der Einbahnrichtung umgesetzt werden, teilweise mit abgesetztem Radstreifen.

Variante 1 der Fraktion FDP (siehe Anlage 1):

Ausfahrt Tiefgarage Regele mit Ausfahrtsmöglichkeit über die nördliche Garten- und Blumenstraße durch Umdrehung der Einbahnrichtung in Richtung Umlandstraße.

Die Ausfahrt aus der Tiefgarage Regele erfolgt über die Schulgasse und wird dort rechts in Richtung Garten-/Blumenstraße weitergeführt. Die südliche Gartenstraße wird in der bestehenden Einbahnrichtung belassen, im Bereich der nördlichen Gartenstraße kann der Kfz-Verkehr dann wie

bisher in Richtung Wilhelmstraße abfließen. Zusätzlich wird die Einbahnrichtung in der Blumenstraße umgedreht, so dass die Ausfahrt aus der Tiefgarage zusätzlich über die Blumenstraße erfolgen kann. Dadurch kann der ausfahrende Tiefgaragenverkehr anteilig über die Wilhelm- oder die Uhlandstraße in alle Richtungen abfließen.

Im Ergebnis und der Abwägung kann für die Variante 1 Folgendes festgehalten werden:

Die Variante ist verkehrstechnisch gut abzuwickeln. Für die Anwohner der nördlichen Gartenstraße und der Blumenstraße mit umgedrehter Einbahnrichtung entstehen Mehrverkehre, wobei wenig bis kaum lärmtechnische Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Für die Uhlandstraße wird auf Höhe der Blumenstraße der Bau einer Mittelinsel empfohlen, damit sich Fahrzeuge in der Uhlandstraße Richtung Bahnhof und ausfahrende Fahrzeuge aus der Blumenstraße nicht in die Quere kommen. Die Stellplätze für die Mitarbeitenden der Kreissparkasse sind über die südliche Gartenstraße anfahrbar.

Variante 2 der Fraktion FW, siehe Anlage 2:

Ausfahrt Tiefgarage Regele mit alleiniger Ausfahrtsmöglichkeit über die Blumenstraße durch Umdrehung der Einbahnrichtung in Richtung Uhlandstraße. Daher wird auch die Einbahnrichtung in der nördlichen Gartenstraße umgedreht.

Die Ausfahrt aus der Tiefgarage Regele erfolgt über die Schulgasse und wird dort rechts in Richtung Garten-/Blumenstraße weitergeführt. Die südliche Gartenstraße wird in der bestehenden Einbahnrichtung belassen, im Bereich der nördlichen Gartenstraße wird die Einbahnrichtung umgedreht. Zusätzlich wird die Einbahnrichtung in der Blumenstraße umgedreht, so dass der ausfahrende Tiefgaragennutzende, sowie die Anwohner der nördlichen Gartenstraße nur über die Blumenstraße abfahren können und dadurch über die Uhlandstraße die Verkehre in alle Richtungen abfließen.

Im Ergebnis und der Abwägung kann für die Variante 2 Folgendes festgehalten werden:

Die Variante ist verkehrstechnisch gut abzuwickeln. Für die Anwohner der nördlichen Gartenstraße entsteht kein Mehrverkehr. Die Anwohner der Blumenstraße werden durch zusätzlichen Verkehr und Lärm mehrbelastet. Für die Uhlandstraße auf Höhe der Blumenstraße wird der Bau einer Mittelinsel empfohlen, damit sich Fahrzeuge in der Uhlandstraße Richtung Bahnhof und ausfahrende Fahrzeuge aus der Blumenstraße nicht in die Quere kommen. Die Stellplätze für die Mitarbeitenden der KSK sind über die südliche Gartenstraße anfahrbar.

Variante 3 (Verwaltungsvariante), siehe Anlage 3:

Ausfahrt der Tiefgarage Regele über die südliche Gartenstraße in Richtung Schillerstraße. Die Blumen- und die nördliche Gartenstraße bleiben in Ihrer heutigen Einbahnrichtungen bestehen.

Die Ausfahrt aus der Tiefgarage der KSK erfolgt über die Schulgasse und wird dort links in die südliche Gartenstraße, durch Umdrehung der bestehenden Einbahnrichtung in Richtung Schillerstraße weitergeführt. In der südlichen Gartenstraße wird der Kfz-Verkehr erst in Einbahnrichtung geführt, ab der bestehenden Tiefgaragenzufahrt bis zur Schillerstraße dann im Zweirichtungsverkehr. Über eine Bedarfssignalanlage, die sich jedoch nur bei einer Überstauung des ausfahrenden Verkehrs aus der südlichen Gartenstraße hinzuschaltet, kann der Individualverkehr in alle Richtungen aus der Innenstadt abfließen.

Im Ergebnis und der Abwägung kann für die Variante 3 Folgendes festgehalten werden:

Die Variante ist verkehrstechnisch gut abzuwickeln. Für die nördliche Gartenstraße ist ein Rückgang der Verkehrsmengen zu erwarten. Die erforderliche Signalisierung am Knotenpunkt Schiller-/Gartenstraße wird als Bedarfssignalanlage nur zu den Hauptverkehrszeiten benötigt. In den anderen Zeiten wird sich der ausfahrende Verkehr in den Verkehrsablauf der Schillerstraße einfügen. Der Mehrverkehr in der Blumenstraße (Anlieger in die nördliche Gartenstraße sowie Mitarbeitende der KSK) ist als geringfügig einzustufen.

3. Abwägung und Empfehlung

Die in den Anlagen 1 bis 3 dargestellten Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten zeigen auf, dass der Schutz der Anwohner aus der nördlichen Gartenstraße, sowie der Blumenstraße nur maßgeblich durch die Verwaltungsvariante 3 erreicht werden kann und somit in Abwägung aller Belange die beste kompromissfähige Lösung aufzeigt. Gleichzeitig wird eine leistungsfähige Anbindung des Individualverkehrs an das Parkhaus der Kreissparkasse erreicht und alle Fuß- und Radwegeverbindungen im Quartier können aufrecht erhalten bleiben. Zusätzlich wird der durch die Tiefgarage entstehende Mehrverkehr auf den Hauptverkehrsstraßen gebündelt und die Wohn- bzw. Erschließungsstraße (Blumen-/Gartenstraße) überwiegend von zusätzlichem Verkehr entlastet, bzw. von dem heutigen Durchgangsverkehr sowie dem Bring- und Holdienst über die Schulgasse befreit. Die Verwaltung empfiehlt daher die Verwaltungsvariante 3 umzusetzen.

4. Umgestaltung der Straßenzüge und Knotenpunkte bei der Verwaltungsvariante 3

Bei der dargestellten Verwaltungsvariante 3 ergeben sich im Verkehrsablauf verschiedene Maßnahmen zur Umgestaltung der Knotenpunkte und Straßenzüge, um einen optimierten Verkehrsabfluss zu gewährleisten. Im Einzelnen:

Tiefgaragenausfahrt in die Schulgasse (gilt für alle Varianten)

Die Schulgasse kann in ihrer heutigen Form im Grundsatz erhalten bleiben, ebenso die vorhandene Einbahnrichtung im östlichen Teil (Rampe). Die ausfahrenden Verkehre aus der Tiefgarage werden sich in die sehr gering belastete Schulgasse sehr gut einfügen. Gegebenenfalls können mit gestalterischen Elementen vor der Tiefgaragenausfahrt eine Aufmerksamkeitsfläche und klare Zonierung durch entsprechende Materialien umgesetzt werden. Zum Schutz des gegenüberliegenden Eingangs der Schule kann die in den Varianten aufgezeigte Fläche zur Schulwegsicherung mit einbezogen werden. Dadurch wird die Schulwegsicherung gestärkt und das Sicherheitsempfinden deutlich verbessert.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den dortigen Elternhalt in die Wilhelmstraße zu verlegen, was jedoch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

Im weiteren Verlauf der Schulgasse Richtung Gartenstraße wird aufgrund der notwendigen Zufahrt für die Mitarbeitenden der KSK in den nicht öffentlichen Bereich der Tiefgarage, bzw. auch zum Erreichen des Andienungshofes ein Zweirichtungsverkehr wie im Bestand stattfinden müssen.

Knotenpunkt Schulgasse / Gartenstraße und Straßenzug Gartenstraße (Verwaltungsvariante 3)

Aus der Schulgasse heraus wird mit dem Ausbau der Verwaltungsvariante 3 ein Linksfahrgebot umgesetzt. Dadurch wird auch bereits der Streckenabschnitt zwischen der Blumenstraße bis zur Schulgasse als Einbahnstraße Richtung Schillerstraße umgesetzt und bietet somit einen Schutz der Anwohner im nördlichen Teil der Gartenstraße vor Mehrverkehr. Im weiteren Verlauf wird die Gartenstraße und die beiden bestehenden Baumquartiere bis zur Tiefgaragenzufahrt erhalten bleiben können. Lediglich die Radwegemarkierung entgegen der Einbahnrichtung wird auf die östliche Straßenseite der Gartenstraße verlegt und bis zur Blumenstraße fortgesetzt.

Zwischen der bestehenden Tiefgaragenzufahrt und der Schillerstraße muss die Gartenstraße im Gegensatz zur heutigen Verkehrsführung im Zweirichtungsverkehr ausgebaut werden. Die beiden bestehenden Baumquartiere können dabei aufgrund der notwendigen Straßenbreite nicht gehalten werden. In diesem Bereich werden auch die notwendigen Aufstellflächen für eine Bedarfssignalanlage markiert und die Schleifen zur Erkennung des Rückstauaufkommens installiert.

Knotenpunkt Garten- / Schillerstraße (Verwaltungsvariante 3)

Wie in der Anlage 3 aufgezeigt, wird der Knotenpunkt Garten-/Schillerstraße entsprechend neu abmarkiert incl. einer gesicherten Radwegeführung. Aus verkehrstechnischer Sicht ist an diesem Knotenpunkt eine Bedarfssignalisierung ausreichend. Das bedeutet, nur wenn sich der Verkehr in der Gartenstraße (z.B. wegen erhöhtem Ausfahrtsverkehr aus der Tiefgarage nach Schalterschluss) zurück staut oder eine längere Wartezeit entsteht, wird der fließende und vorfahrtsberechtigte

Verkehr in der Schillerstraße für kurze Zeit unterbrochen und der Kfz- und Radverkehr kann aus der Gartenstraße in alle Richtungen abfließen. Die Bedarfssignalisierung sichert auch den Radweg entlang der Schillerstraße und dient somit der Schulradwegesicherung von der Weststadt an den Schulcampus und zurück. Die Stoßzeiten der Zu- und Abfahrten zur Tiefgarage der Kreissparkasse sind in der Regel zeitversetzt zu den Hauptverkehrszeiten im Schülerradverkehr zum/vom Schulcampus.

5. Weiteres Vorgehen:

Nach dem Beschluss zur Ausfahrtsvariante aus der Tiefgarage Regele werden die entsprechenden umzugestaltenden Knotenpunkte und Straßenzüge mit der KSK durchgesprochen und die Entwurfs- und Ausführungsplanung ausgearbeitet. Ein Baubeschluss ist für Anfang 2022 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen sollte bis zur geplanten Eröffnung der Tiefgarage im Frühjahr 2023 abgeschlossen sein.

Für eine Ludwigsburger Innenstadt mit hoher Aufenthalts-, Einkaufs- und Lebensqualität sowie optimierter Erreichbarkeit aller Parkhäuser, wird zeitnah ein „Verkehrskonzept Innenstadt“ von der Stadtverwaltung erstellt und gesondert eingebracht.

Unterschriften:

Matthias Knobloch

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Die finanziellen Auswirkungen können im Detail erst nach dieser Entscheidung beziffert werden und werden dann im Nachgang zwischen der Stadt und der KSK besprochen und abgestimmt.	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt				
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung <input type="checkbox"/> Ja				
<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch				
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 20, 32, 60, 61, 63, 67, Wifö, SWLB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN